99128021062000

Wählerverzeichnis zur Europawahl Berichtigung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/services/99128021062000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128021062000
Leistungsbezeichnung I	Wählerverzeichnis zur Europawahl Berichtigung
Leistungsbezeichnung II	Wählerverzeichnis für die Europawahl berichtigen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Europawahl, Wählerverzeichnis, Wähler, Berichtigung, Korrektur, Wählerin, Wahlen, Wahl
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes NRW
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__22.html https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__21.html
Teaser	Wenn das Wählerverzeichnis zur Europawahl falsche Angaben enthält, können Sie diese korrigieren lassen.
Volltext	Wenn das Wählerverzeichnis zur Europawahl falsche Angaben enthält oder unvollständig ist, können Sie dies korrigieren lassen. Dies ist ab dem 20. Tag vor der Wahl (= Beginn der Einsichtnahmefrist) nur noch auf einen Einspruch hin oder von Amts wegen möglich. Der Einspruch ist nur bis zum 16. Tag vor der Wahl möglich (= Ende der Einsichtnahmefrist). Er ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wohnortgemeinde zu erheben. Die Gemeinde entscheidet bis zum 10. Tag vor der Wahl über den Einspruch. Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Tagen nach Zustellung Beschwerde möglich. Die Gemeinde kann das Wählerverzeichnis, wenn dieses offensichtlich unrichtig oder unvollständig ist, jederzeit korrigieren. Der Abschluss des Wählerverzeichnisses erfolgt spätestens am Tag vor der Wahl.
Erforderliche Unterlagen	beweiskräftige Unterlagen, die das Korrekturbedürfnis im Wählerverzeichnis belegen bzw. bei fehlendem Eintrag ein Nachweis der Wahlberechtigung
Voraussetzungen	• Soweit sich das Wählerverzeichnis als fehlerhaft erweist, wird das Wählerverzeichnis korrigiert. • Soweit eine Wahlberechtigung trotz fehlendem Eintrag nachgewiesen werden kann, wird das Wählerverzeichnis entsprechend ergänzt.
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Das Wählerverzeichnis für die Europawahl lassen Sie folgendermaßen berichtigen: • Nach Einsicht stellen Sie einen Fehler im Wählerverzeichnis fest oder Sie sind nicht eingetragen, obwohl Sie wahlberechtigt sind. • Sie legen Einspruch ein und belegen die Tatsachen durch geeignete Beweismittel. • Die Behörde korrigiert das Wählerverzeichnis oder versendet einen ablehnenden Bescheid. Im Falle der nachträglichen Eintragung erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung.
Bearbeitungsdauer	etwa 1 Woche
Frist	20\\. Tag (= Beginn der Einsichtnahmefrist) bis 16. Tag (= Ende der Einsichtnahmefrist) vor der Wahl
weiterführende Informationen	https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/waehlerverzeichnis.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wählerverzeichnis zur Europawahl Berichtigung • ab dem 20. Tag vor der Wahl - Beginn der Frist für die Einsichtnahme - kann das Wählerverzeichnis nur noch auf Einspruch oder von Amts wegen berichtigt werden • Einspruch ist nur bis zum 16. Tag vor der Wahl möglich (= Ende der Einsichtnahmefrist) • Einspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden • Entscheidung der Gemeinde über Einspruch spätestens 10 Tage vor der Wahl • hiergegen Beschwerdemöglichkeit binnen zwei Tagen nach Zustellung • offensichtliche Fehler, die nicht Gegenstand eines Einspruchs sind, kann die Gemeinde auch von Amts wegen beheben • Abschluss des Wählerverzeichnisses spätestens am Tag vor der Wahl • zuständig: Wohnortgemeinde
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	